

Bundesministerium  
der Finanzen

**Dr. Barbara Hendricks**

Parlamentarische Staatssekretärin  
POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Geschäftsführer des

Fachverbandes Werkzeugindustrie e.V.

Herrn Rainer **Langelüddecke**

Elberfelder Straße 77

42853 Remscheid

Wilhelmstraße 97,10117 Berlin

T E L +49(0)18886824245

F M +49(0)18886824404

EMAIL [Barbara.Hendricks@bmf.bund.de](mailto:Barbara.Hendricks@bmf.bund.de)

DATUM 17. Juli 2003

BETREFF **Ergebnisse einer Mitgliederbefragung in der Werkzeugindustrie**

B E Z U G **Ihr Schreiben vom 26. Juni 2003**

ANLAGEN 1

GS **1 A 2 - VW 3190 - 4/03 (bei Antwortbitte angeben)**

Sehr geehrter Herr Langelüddecke,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben an den Bundesminister der Finanzen Hans Eichel, in dem Sie die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung in der Werkzeugindustrie vorstellen und sich für ein Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform aussprechen. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen in dieser Angelegenheit zu antworten.

Das Bundeskabinett hat auf seiner Sitzung am 2. Juli 2003 beschlossen, die Steuerreformstufe 2005 auf das Jahr 2004 vorzuziehen. Die Bundesregierung setzt damit ein klares Signal für Stabilität und Wachstum. Im Rahmen der Steuerreform wird der Eingangssteuersatz damit direkt auf 15 % und der Höchststeuersatz auf 42 % sinken. Zugleich wird das steuerfreie Existenzminimum (Grundfreibetrag) auf 7.664 £ steigen. Die zu zahlende Einkommensteuer soll nach dem Willen der Bundesregierung durchschnittlich um 10 % sinken. Vom Vorziehen der Einkommensteuerreform sind die Kapitalgesellschaften nicht betroffen. Personenunternehmen hingegen werden deutlich besser gestellt. Mittel-ständische Unternehmen werden dadurch in 2004 deutlich entlastet.

Das wird im übrigen auch vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim in der Studie „Steeroptimale Rechtsformwahl: Personengesellschaften besser als Kapitalgesellschaften“ bestätigt.

Das ZEW kommt darin zu dem zentralen Ergebnis, dass bei der Rechtsformwahl im Mittelstand Personengesellschaften steuerlich günstiger gestellt sind als Kapitalgesellschaften. Dies gelte unabhängig davon, ob die Kapitalgesellschaft ihren Gewinn voll oder teilweise ausschüttet beziehungsweise einbehält. Nach den Berechnungen des ZEW zahlt im verarbeitenden Gewerbe eine Personengesellschaft weniger Steuern als eine bis auf die Rechtsform identische Kapitalgesellschaft. Als Grund für die geringere Belastung der Personengesellschaft wird vor allem die im Jahr 2001 neu eingeführte Gewerbesteueranrechnung genannt. Diese nur für Personengesellschaften und Einzelunternehmern mögliche Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer reduziere deren Gewerbesteuerbelastung erheblich. Im Ergebnis werde dadurch sogar der für die Personengesellschaft berechnete mögliche Belastungsnachteil bei der Einkommensteuer, der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag überkompensiert.

Allgemein zeigen die Ergebnisse der Analyse, dass die Steuerbelastungsdifferenzen zwischen beiden Rechtsformen weniger von der langfristigen Gewinnverwendungspolitik, sondern vielmehr von der Gewinnhöhe, dem Abschluss von Verträgen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern sowie der Finanzierungsstruktur beeinflusst werden. In allen vollständig durchgeführten Berechnungen erweist sich die Personengesellschaft als die steuerlich optimale Rechtsform.

Damit widerlegt die Studie des ZEW die ständig wiederkehrende Behauptung, nach der die im deutschen Mittelstand überwiegend auftretende Personengesellschaft gegenüber den Kapitalgesellschaften steuerlich benachteiligt sei. Das Gegenteil ist richtig. Die steuerpolitische Strategie der Bundesregierung, Wachstum und Beschäftigung durch die Förderung des Mittelstandes zu erreichen, findet durch die ZEW-Studie eine wissenschaftlich fundierte Unterstützung.

Deutschland hat nach Berechnungen der OECD im internationalen Vergleich mit einer Steuerquote von rund 22 % ein sehr niedriges Niveau. Die Steuer- und Abgabenquote im Jahr 2001 (also einschließlich Sozialversicherungen) betrug in Deutschland 36,4 % des Bruttoinlandsprodukts. Dieser Wert wird in Europa von den größeren Volkswirtschaften nur von Spanien unterschritten. Vor allem die skandinavischen Staaten, sowie Belgien und Frankreich weisen eine höhere Abgabenbelastung auf, während die USA, Irland und Japan deutlich unter der deutschen Quote liegen. Der Grund dafür liegt allein bei den hohen Sozialversicherungsbeiträgen. Hieraus ergibt sich, dass eine zentrale Aufgabe der Politik der Bundesregierung in der Reform der sozialen Sicherungssysteme bestehen muss. Der Faktor Arbeit muss entlastet werden. Allerdings darf es keinen Verschiebepbahnhof geben, indem Steuereinnahmen ohne strukturelle Reformen der Sozialversicherung zur Senkung der Beiträge genutzt werden.

Erste Schritte dazu werden von der Bundesregierung im Rahmen der Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die zum 1. Januar 2004 beabsichtigt ist, durchgeführt.

Zu Ihrer Information habe ich die vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebene Broschüre „Fachblick: Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“ beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Hendricks